

HABERMANN, ALEXANDRA: *Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare: die wissenschaftlichen Bibliothekare der Bundesrepublik Deutschland (1981–2002) und der Deutschen Demokratischen Republik (1948–1990)* / Alexandra Habermann/Peter Kittel. – Frankfurt am Main: Klostermann, 2004. – XXIII, 232 S.; 25 cm (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft 86) Literaturverz. S. XXI–XXIII ISBN 3-465-03343-4 Gewebe: EUR 69.00 (DE), EUR 71.00 (AT), sfr 112.00

Fortsetzung aus dem Jahre 1985

Lexikon deutscher wissenschaftlicher Bibliothekare: Der Zusatz »Die wissenschaftlichen Bibliothekare der Bundesrepublik (1981–2002) und der Deutschen Demokratischen Republik (1948–1990)« schränkt den Titel zeitlich ein und erweist sich damit als eine Fortsetzung des gleichen Titels aus dem Jahr 1985, der den Zeitraum von 1925 bis 1980 abdeckt. Doch hatte dieser Vorläufer – wesentlich aus Gründen der Quellenlage – die Bibliothekare aus der DDR ausgeschlossen (S. VII). Nach Änderung der politischen Situation konnte nun dieser Mangel ausgeglichen und die Kollegen aus der DDR nachträglich ab Todesjahr 1948 hier zusätzlich verzeichnet werden.

In einem Punkt weicht der neue Band von seinem Vorgänger von 1985 ab. Zwar benutzt er die gleiche Gliederung der Artikel von A bis I. Doch lässt er den Buchstaben D, der Auskunft über die familiären Verhältnisse gibt, unbesetzt, da wohl die soziale Situation heute nicht mehr zu ermitteln ist.

Wer ist ein »wissenschaftlicher Bibliothekar«?

Mit diesem Band liegt nun eine umfassende Übersicht über die deutschen Bibliothekare vor. Die Frühzeit wurde bereits 1925 von Karl Bader im »Lexikon deutscher Bibliothekare im Haupt- und Nebenamt bei Fürsten, Staaten und Städten« erschlossen. Demgegenüber zeigt bereits die Titelfassung des Bandes von 1985, der den Zeitraum von 1925 bis 1980 abdeckt – wie auch des neuen Bandes –, dass die Autoren stärker auf eine Professionalisierung des Berufes zielen. An die Stelle »Haupt- und Nebenamt« tritt die lapidare Festlegung auf »wissenschaftliche Bibliothekare«.

Doch wie schon im Band von 1985 bleibt dabei offen, was unter einem

»wissenschaftlichen Bibliothekar« zu verstehen ist. Die Zusammenstellung zeigt, dass dies nicht in dem engen Sinn gedeutet werden soll, dass nur Bibliothekare an »wissenschaftlichen Bibliotheken« aufgenommen werden, zumal die Interpretation dieses Begriffs – wie etwa das Jahrbuch deutscher Bibliotheken zeigt – problematisch ist.

Natürlich hätten sich die Herausgeber auf diese Quelle zurückziehen können. Doch machen sie nicht nur in ihrer Auswahl, sondern auch in ihrer Interpretation deutlich, dass sie ihrem Werk einen weiten Bibliotheksbegriff zugrunde legen. Das führt zu einer starken Berücksichtigung der Öffentlichen Bibliotheken wie auch – in geringerem Maße – der Werks- und Industriebibliotheken. Dabei werden – wie schon im Werk von Bader üblich ist – auch Personen berücksichtigt, die weder ausgebildete Bibliothekare waren, noch längere Zeit eine Bibliothek geleitet haben. Als charakteristisches Beispiel sei nur Martin Cremer genannt, dessen Bedeutung für das Bibliothekswesen sich nicht in der kurzen Zeit der Leitung der Westdeutschen Bibliothek erschöpft, sondern vor allem in der Propagierung und dem Ausbau der Dokumentation, die für das Bibliothekswesen in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg von großer Bedeutung war.

So bleibt eine andere Interpretation des Begriffs »wissenschaftlich«, der sich nicht an den Bibliotheken, sondern an den Personen orientiert, die akademische Vorbildung. Dies ist sicherlich ein zentrales Auswahlkriterium gewesen – vor allem für die Aufnahme von Kollegen aus den Öffentlichen Bibliotheken. So fällt zum Beispiel auf, dass Kollegen – wie etwa Rudolf Joerden oder Johannes Langfeld – aufgenommen wurden, während nicht akademisch vorgebildete Leiter von Öffentlichen Bibliotheken fehlen, wie etwa Fritz Hüser, der als Direktor der Städtischen Büchereien in Dortmund mit dem Archiv für Arbeiterdichtung Wesentliches zum Selbstverständnis der Öffentlichen Bibliotheken geleistet hat. Dabei wurde der von ihm begründeten Bibliothek sein Name verliehen (Fritz-Hüser-Bibliothek für Arbeiterliteratur).

Doch auch bei den wissenschaftlichen Bibliotheken ist die akademische Vorbildung nicht immer das bestimmende Kriterium. In zunehmendem Maße werden auch Diplombibliotheken

als Aufstiegsbeamte berücksichtigt, als herausragendes Beispiel Werner Lichtner, dem als Leiter der Medizinischen Zentralbibliothek in Düsseldorf sogar der Ehrendoktor verliehen wurde. Als krasser Fall mag der langjährige Direktor der Landes- und Hochschulbibliothek Potsdam August Wülfrath dienen, der eine Schlosserlehre aufweist.

Diese Beispiele zeigen, dass die Titelfassung interpretierbar ist.

Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts

Insgesamt verzeichnet der Band 450 Personen. Das ist erheblich weniger als in seinen beiden Vorläufern. So enthält der »Bader« ca. 1.500, die Ausgabe von 1985 rund 1.000 Personen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der »Bader« einen Zeitraum von einigen hundert Jahren abdeckt, die Ausgabe von 1985 65 Jahre, während die neue Ausgabe sich nur auf 22 Jahre erstreckt.

Eine derartige zeitliche Bestimmung muss allerdings erläutert werden, handelt es sich doch bei den jeweiligen Angaben 1925–1980 und 1981–2002 um Angaben von Todesjahren. Betrachtet man die Bibliothekare, die in der neuen Ausgabe verzeichnet sind, so erstreckt sich ihr Lebensbereich über mehr als hundert Jahre – als ältester Werner Mecklenburg (*1880), als jüngster Michael Waltener (*1955).

So spiegelt der Band die Bibliotheksentwicklung des gesamten 20. Jahrhunderts wider. Damit gilt auch für ihn, was im Vorwort seines Vorgängers formuliert wurde: »Einige bibliothekarische Arbeiten, die uns heute selbstverständlich sind, werden in diesem Lexikon als besondere Leistungen hervorgehoben.« (S. VII/VIII) Man kann diese Feststellung für den neuen Band noch dahingehend ergänzen, dass sie den Wandel der bibliothekarischen Vorstellungen spiegeln, nicht nur zwischen den Zeiten vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern bereits in den 20er und 30er Jahren, etwa in der Frage der Buchaufstellung – systematische Aufstellung und numerus currens – mit der – nicht erwähnten – scharfen Reaktion von Georg Ley und der Rückkehr zur Systematik im Zusammenhang mit der Freihandaufstellung seit den 60er Jahren – vor allem in den Neugründungen, oder in der provokanten Unterscheidung von Bibliothekaren und

Bibliokraten durch Gerhart Lohse in Verbindung mit der Frage der wissenschaftlichen Tätigkeit des Berufsstandes und der Wiederbelebung der »Bibliothekswissenschaft« durch Werner Krieg.

— EDV und Bibliotheksbau

Doch ist es nicht nur die Bibliothekswissenschaft, die hier zu nennen wäre. Der Band widerlegt – wie es die Herausgeber auch beabsichtigen – das Zitat von Joachim Wieder, mit dem das Vorwort beginnt: »Die bibliothekarische Arbeit vollzieht sich größtenteils in anonymer Zurückhaltung.« (S. VII) Die Fülle wissenschaftlicher – nicht nur bibliothekswissenschaftlicher – Veröffentlichungen, die bei zahlreichen Kollegen aufgeführt werden, ist beachtlich, wobei buchhistorische Untersuchungen den Hauptteil bilden.

Natürlich nimmt die technische Entwicklung des Bibliothekswesens einen breiten Raum ein, etwa die Einführung der EDV (z. B. Walter Lingenberg, Helmut Vogt), oder die Verbindung von Bibliothek und Dokumentation. Dabei bleibt jedoch ein Thema seltsamerweise ausgeklammert, die Einfügung von audiovisuellem Material in die Bibliothek, obwohl dieses Thema in den 60er bis 80er Jahren lebhaft diskutiert wurde, bis hin zur Angliederung eines Audiovisuellen Zentrums an eine Universitätsbibliothek. Hier wird der Ausgangspunkt bei der Pädagogischen Zentralbibliothek in Dortmund 1968 schon deshalb nicht erwähnt, weil ihr damaliger Leiter Nikolaus Koch in dem vorliegenden Werk fehlt. Jedoch auch die Angliederung eines entsprechenden Zentrums an die Universitätsbibliothek Saarbrücken findet bei Otwin Vinzent keine Erwähnung.

Durchgängig ist natürlich der Bibliotheksbau ein Thema, zuerst der Erweiterungsbau, dann nach dem Krieg der Wiederaufbau der zerstörten Bibliotheken, schließlich der Bibliotheksbau der Neugründungen.

— Katalogisierung und Verbände

Ein wegen der Kontroversen in seiner Geschichte interessantes Thema sind die Katalogisierungsregeln, zuerst als Übernahme der Preußischen Instruktionen, später ihre Neuformulierung aufgrund der UNESCO-Beschlüsse von 1961 (z. B. Rudolf Blum, Ludwig Sickmann), schließlich die Diskussion um die Einführung der anglo-amerikanischen Katalogregeln.

Auch die Einführung und der Ausbau der Zentralkataloge nimmt einen breiten Raum ein bis hin zu den periodischen Veröffentlichungen (ZKA, GAZ), wie auch die Gründung bibliothekarischer Verbände, zum Beispiel der Spezialbibliotheken, der kirchlichen Bibliotheken oder des übergeordneten Deutschen Bibliotheksverbandes sowie das Engagement deutscher Bibliothekare in der IFLA (Gustav Hofmann, Joachim Wieder).

Ein besonderes Thema stellt natürlich die große Veränderung an den deutschen Bibliotheken durch die Entlassung der jüdischen Kollegen im Jahr 1933 dar, das zahlreiche Bibliothekare aus den Bibliotheken, aus dem Land, aus dem Beruf trieb, zum Beispiel Werner Kraft oder Walter Simon. Dabei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass der wohl bedeutendste unter diesen Kollegen, Curt Wormann, fehlt, der es immerhin bis zum Direktor der Hebräischen Nationalbibliothek in Jerusalem gebracht hat.

So lädt das Buch nicht nur zum Nachschlagen ein, sondern auch zum Blättern und Lesen. Es liefert, wenn auch nicht in systematisch-historischer Abfolge, einen exzellenten Überblick über die Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts, wobei ein Sachregister anstelle des Ortsregisters hilfreich wäre.

Möge dieses Lexikon nicht nur in den Handapparaten der Bibliotheken sein Dasein fristen. Seine Lektüre lohnt.

Günther Pflug

DIE HANDSCHRIFTEN DER FORSCHUNGSBIBLIOTHEK GOTHA. – Wiesbaden: Harrassowitz. – 25 cm

Bd. 1. Katalog der mittelalterlichen lateinischen Papierhandschriften: aus den Sammlungen der Herzog-von-Sachsen-Coburg- und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft / beschrieben von Elisabeth Wunderle – 2002. – XL, 626 S. ISBN 3-447-04514-0 Gewebe: EUR 78.00, sfr 132.00

Die Forschungsbibliothek Gotha, die seit 1999 Teil der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha ist, besitzt mehr als 10.000 Handschriften, darunter 515 abendländische mittelalterliche, die naturgemäß besonderes Interesse wecken. Nachdem in den Jahren 1994 und 1997 bereits die 321 abendländischen Pergamenthandschriften durch

ein Kurzinventar erschlossen worden waren, erschien nun ein nach den DFG-Richtlinien gearbeiteter Katalog zu den 112 mittelalterlichen lateinischen Papierhandschriften, denen demnächst ein Katalog der deutschsprachigen Handschriften des Mittelalters folgen soll. Die beschriebenen Codices sind in der Zeit vom späten 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert entstanden und stammen, von zwei Ausnahmen abgesehen, aus den Sammlungen der Herzog-von-Sachsen-Coburg- und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft. Teilweise gehörten sie schon zum Gründungsbestand der 1647 durch Herzog Ernst I. dem Frommen von Sachsen-Gotha gegründeten Bibliothek. Der Bestand der ehemals herzoglichen Bibliothek spiegelt die Geschichte des Hauses Sachsen-Gotha(-Altenburg) und die Sammlerinteressen der einzelnen Herzöge wider. Die letzten Erwerbungen von Handschriften erfolgten in der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Thematisch gesehen kann der beschriebene Teilbestand in drei große Gruppen eingeteilt werden, unter denen die theologischen Handschriften mit 58 mengenmäßig an der Spitze stehen, gefolgt von 23 Handschriften mit antiken und humanistisch ausgerichteten Texten sowie 19 naturwissenschaftlichen Handschriften. Sonstige Fachgebiete sind nur mit einzelnen oder ganz wenigen Codices vertreten. Die ursprünglichen Provenienzen sind weit gestreut. Besondere Erwähnung verdient hier die Dombibliothek St. Martin in Mainz, von der sich der größte noch geschlossen erhaltene Handschriftenbestand heute in Gotha befindet. Der im Handschriftenkatalogisierungszentrum an der Bayerischen Staatsbibliothek entstandene Katalog ist durch Register sehr umfassend erschlossen.

Bernhard Tönnies

DIE HANDSCHRIFTEN DER STIFTSBIBLIOTHEK ST. GALLEN: beschreibendes Verzeichnis – Wiesbaden: Harrassowitz. – 25 cm

Bd. 1. Abt. IV: Codices 547–669: Hagiographica, Historica, Geographica 8. – 18. Jahrhundert. / bearb. von Beat Matthias von Scarpatetti. – 2003. – XLVI, 428 S.: Ill., Kt. ISBN 3-447-04716-X Gewebe: EUR 86.00, sfr 145.00

Die Stiftsbibliothek St. Gallen verwahrt



heute über 2.000 Handschriften. Ein erster gedruckter Katalog von Gustav Scherrer erschien 1875 und verzeichnete den damals vorhandenen Bestand von 1.725 Handschriften. Er kann naturgemäß heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. 1983 erschien ein neuer Katalog von Beat Matthias von Scarpatetti zu den zwischen 1875 und 1980 in die Stiftsbibliothek gelangten und somit noch gar nicht erschlossenen Handschriften (Nr. 1726–1984).

Nunmehr ist aus der Feder desselben Verfassers ein erster Katalog im Rahmen der Neukatalogisierung des Altbestands gefolgt, der mit den Nummern 547–669 die historiographischen, historischen und geographischen Codices nach einem modernen, an die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft angelehnten Standard (mit einigen Abweichungen) beschreibt.

Zeitlich reicht der Bestand vom 8. bis zum 17. Jahrhundert. Unter den Hagiographica befinden sich Lebensbeschreibungen zu den St. Galler Hausheiligen Gallus, Otmar und Wiborada, aber auch zu zahlreichen weiteren Heiligen, sowohl in lateinischer wie in deutscher Sprache. Erwähnt seien die ältesten Gallus-Viten von Wettli (Cod. 553) und Walahfrid Strabo (Cod. 562), beide aus dem 9. Jahrhundert. Etliche St. Galler Viten-Handschriften bilden eine wesentliche Grundlage für die Texteditionen in den Monumenta Germaniae Historica und anderen Quellenwerken. Die historischen Handschriften enthalten einmal natürlich in mehrfacher Überlieferung die hauseige-

ne mittelalterliche Klosterchronistik, die Casus sancti Galli, daneben aber auch Werke der antiken Geschichtsschreibung und mittelalterliche Weltchroniken. Zu ihnen gehört außerdem die Sammlung des Schweizer Polyhistor Aegidius Tschudi (1505–1572), die von der Bibliothek 1768 angekauft wurde.

Der Katalog ist durch zwei umfangreiche Register zu Verfassern, Namen, Orten und Sachen sowie zu Initien erschlossen. Einige z. T. farbige Abbildungen vermitteln auch eine visuelle Vorstellung von den beschriebenen Handschriften.

Bernhard Tönnies

**HEYNE, SIRKA: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Marburg / beschrieben von Sirka Heyne. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2002. – XXXVII, 385 S.: Ill.; 29 cm
Literaturverz. S. XXIX–XXXVII
ISBN 3-447-04441-1 Gewebe: EUR 76.00, sfr 129.00**

Der Katalog verzeichnet 102 mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Marburg aus der Zeit vom 9. bis zum frühen 16. Jahrhundert, dazu die 14 bedeutendsten von insgesamt über 550 Fragmenten, deren älteste bis in die Zeit zwischen 800 und 1100 zurückreichen. Abgesehen von neun deutschsprachigen Handschriften und fünf Fragmenten sind alle in lateinischer Sprache abgefasst. Der alte, von dem Marburger Altphilologen und Bibliothekar Karl Friedrich Hermann 1838 publizierte Handschriftenkatalog

(Nachträge erschienen 1841) enthielt lediglich 73 Handschriften und zwei Fragmente. Die Differenz erklärt sich aus Neuerwerbungen, Neuentdeckungen im Bestand sowie aus der Tatsache, dass Hermann sich ausschließlich auf lateinische Handschriften beschränkt hatte. Thematisch betrachtet besteht der beschriebene Handschriftenbestand zur Hälfte aus Theologica. Etwa ein Drittel fällt in den Bereich der Medizin und der Naturwissenschaften, darunter auch Texte zur Alchemie, Astronomie und Pharmazie. Knapp ein Fünftel der Handschriften enthält literarische, philologische und historische Werke, während lediglich acht Codices juristischen, insbesondere kanonischen Inhalts sind. Die meisten Handschriften sind eher schmucklose Gebrauchs- und Sammelhandschriften, am reichsten illustriert ist das Artilleriebuch Mscr. 77 von 1536.

Recht vielfältig stellen sich die Provenienzen dar. Den Grundstock der Universitätsbibliothek Marburg, die im Zuge der 1527 durch Landgraf Philipp den Großmütigen erfolgten Universitätsgründung eingerichtet wurde, bildeten die Bibliotheken von im Zuge der Reformation aufgehobenen hessischen Klöstern. So finden sich heute noch im Marburger Bestand einige Handschriften aus dem Augustinerkloster Alsfeld, dem Franziskanerkloster Marburg und dem Zisterzienserkloster Haina. 23 vorwiegend medizinische Handschriften stammen aus dem Besitz des Züricher Stadtarztes Christoph Clouser († 1552) und fanden im 17. Jahrhundert über den Züricher Theologen und Alchemisten Raphael Egli († 1622) den Weg nach Marburg. Insgesamt 31 Handschriften, drei Mischbände und drei Fragmente wurden im Jahre 1812 aus dem säkularisierten Benediktinerkloster Corvey nach Marburg gebracht. Von diesen waren viele im 16. Jahrhundert aus dem bereits in der Reformationszeit aufgehobenen Benediktinerkloster Bursfelde nach Corvey gelangt. Weitere erwähnenswerte Provenienzen sind die Universitätsbibliothek Rinteln (vier Handschriften) und der Marburger Altphilologe Carl Friedrich Weber (1794–1861; fünf Handschriften). Der Katalogband wird erschlossen durch Register zu Personen, Orten und Sachen, zu Initien und zu Versen sowie durch eine Signaturenkonkordanz.

Bernhard Tönnies

DIE REZENSENTEN

Dr. Norbert Lossau, Universitätsbibliothek Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, norbert.lossau@uni-bielefeld.de

Prof. Dr. Günther Pflug, Myliusstr. 27, 60323 Frankfurt am Main

Dr. Georg Ruppelt, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Waterloostr. 8, 30169 Hannover, NLB@nlb-hannover.de

Eric W. Steinhauer, Universitätsbibliothek Ilmenau, Langewiesener Str. 37, 98693 Ilmenau/Thür., eric.steinhauer@tu-ilmenau.de

Dr. Bernhard Tönnies, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstr. 134–138, 60325 Frankfurt am Main, toennies@ub.uni-frankfurt.de

KATALOG DER LATEINISCHEN HANDSCHRIFTEN DER STAATLICHEN BIBLIOTHEK (SCHLOSSBIBLIOTHEK) ANSBACH. – Wiesbaden: Harrassowitz. – 24 cm
Bd. 2. Ms. lat. 94 – Ms. lat. 173 / beschr. von Sabine Schmolinsky und Karl Heinz Keller. – 2002. – XX, 361 S. – ISBN 3-447-04381-4 kart.: EUR 86.00, sfr 145.00

Unter den insgesamt 366 Handschriften der Staatlichen Bibliothek (Schloßbibliothek) Ansbach befinden sich 173 lateinische, von denen wiederum 165 dem Mittelalter angehören. Nachdem 1994 der erste Katalogband erschienen war, ist nunmehr mit dem zweiten die Katalogisierung der Signaturengruppe Ms. lat. zum Abschluss gekommen. Während die im ersten Band erfassten Codices alle eindeutige Provenienzvermerke haben, ist es gerade das Charakteristikum der Handschriften des zweiten Bandes, dass sie keine solchen aufweisen. Dieses geht auf das Aufstellungssystem nach Provenienzgruppen zurück, das der Ansbacher Bibliothekar Theodor Preger zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführt hat. Durch gewisse Indizien lässt sich die Provenienz einiger Handschriften allerdings dennoch feststellen oder zumindest plausibel machen, so in drei Fällen das Franziskanerkloster St. Wolfgang in Riedfeld und in 16 Fällen das Kollegiatstift St. Gumbert in Ansbach.

Die meisten Handschriften stammen aus dem 15., einige wenige auch bereits aus dem 14. Jahrhundert. Außerdem sind im beschriebenen Bestand acht frühneuzeitliche Handschriften enthalten. Inhaltlich betrachtet finden sich in der Mehrzahl der Handschriften theologische, insbesondere asketisch-katechetische Schriften und Predigten, die vor allem dem Bedarf von Geistlichen und Klöstern dienten, aber auch kanonistische, philosophische und sonstige wissenschaftliche Werke, die aus dem Universitätsbetrieb zu stammen scheinen. Der Katalog ist durch ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie ein Initienregister erschlossen.

Bernhard Tönnies

DIE HUMANISTISCHEN, TRIVIUMS- UND REFORMATIONSHANDSCHRIFTEN DER CODICES PALATINI LATINI IN DER VATIKANISCHEN BIBLIOTHEK (COD. PAL. LAT. 1461–1914) / Universitätsbibliothek Heidelberg. Beschrieben von Wolfgang Metzger. Mit Beitr. von Veit Probst. – Wiesbaden: Reichert, 2002. – LIX, 483 S.: Ill., Kt.; 29 cm (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg; Bd. 4)
ISBN 3-89500-214-5 kart.: EUR 230.00

ZIMMERMANN, KARIN: Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg: (Cod. Pal. Germ. 1–181) / bearb. von Karin Zimmermann unter Mitw. von Sonja Glauch ... Universitätsbibliothek Heidelberg. – Wiesbaden: Reichert, 2003. – XLVIII, 572, [16] S.: Ill.; 29 cm (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg; Bd. 6)
ISBN 3-89500-152-X kart.: EUR 138.00 (DE), 141.90 (AT)

Innerhalb kurzer Zeit ist die Reihe der Heidelberger Handschriftenkataloge erneuert um zwei weitere auf nunmehr insgesamt sechs Bände gewachsen (für früher erschienene Kataloge vgl. ZfBB 47 (2000), S. 275–276; 48 (2001), S. 361). Mit dem Katalog von Wolfgang Metzger ist die Erschließung der Codices Latini aus der Bibliotheca Palatina, die während des Dreißigjährigen Krieges 1623 nach Rom verbracht wurde, nach mehr als 30jähriger Arbeit vorläufig beendet. Nach dem ersten gedruckten Katalog von Henry Stevenson jr. (Cod. Pal. lat. 1–920; 1886) entstanden mit Unterstützung der DFG Kataloge zu den medizinischen (1981), mathematischen und astronomischen (1992) sowie den historischen und philosophischen Handschriften (1999), denen nun der Katalog zu den humanistischen, Triviums- und Reformationshandschriften gefolgt ist. Noch nicht erfasst sind aus diesem Fonds damit historische Kataloge, Handschriften außerhalb der systematischen Ordnung und Fragmente.

— Codices Palatini latini

Der vorliegende Katalog beschreibt insgesamt 203 Handschriften, von denen durch 16 beigegebene Farabbildungen erfreulicherweise auch eine gute visuelle Vorstellung vermittelt wird. In der Signaturfolge sind zahlreiche Bände übersprungen worden, da diese zu einem Teil bereits im Katalog der medizinischen Handschriften, hauptsächlich aber im Katalog der lateinischen Klassikerhandschriften der Bibliotheca Vaticana von Colette Jeudy (Pellegrin, Elisa-

beth [Hrsg.] *Les manuscrits classiques latins de la Bibliothèque vaticane. Tome II, 2^{me} partie: Fonds Palatin Rossi, Ste-Marie Majeure et Urbinat* par Jeannine Fohlen, Colette Jeudy, Yves-François Riou. Paris 1982) enthalten sind. Eine Konkordanz vermittelt dafür die Übersicht. Inhaltlich betrachtet handelt es sich bei den hier beschriebenen Handschriften u.a. um lateinische Grammatiken, Wörterbücher, Lehrtexte zu Rhetorik und Artes dictandi sowie literarische Texte antiker und moderner Autoren, die als empfehlenswerte Vorbilder beim Erwerb lateinischer Sprachkenntnisse galten. Hinzu kommen humanistische Sammelhandschriften und Reformationsschriften (u.a. Luther, Melanchthon). Besondere Hervorhebung verdient eine Handschrift mit einer Sammlung von bruchstückhaft überlieferten Bibliothekskatalogen der Klöster Lorsch und Fulda aus dem 9. Jahrhundert (Cod. Pal. lat. 1877).

— Codices Palatini germanici

Die deutschen Handschriften der Bibliotheca Palatina kehrten im Gegensatz zu den lateinischen im Jahre 1816 aus Rom nach Heidelberg zurück. Die Codices Palatini germanici bilden heute die älteste, über Jahrhunderte gewachsene größere Sammlung deutscher Handschriften, die geschlossen erhalten geblieben ist. Die mittelalterlichen Handschriften unter ihnen stellen nach Berlin, München und Wien den viertgrößten derartigen Bestand dar. Im Wesentlichen stammen die insgesamt 848 Codices Palatini germanici aus den Schlossbibliotheken der Heidelberger Kurfürsten und ihrer Familien, ferner aus dem Besitz Ulrich Fuggers (1526–1584), der 1567 mit seiner Bibliothek von Augsburg nach Heidelberg übersiedelte. Inhaltlich bilden die alchemistischen und medizinischen Handschriften mit etwa 280 Stücken die größte Gruppe, gefolgt von den theologischen (etwa 235) und historischen Handschriften (einschließlich Kalender, Formular- und Stammbücher; etwa 120). An vierter Stelle steht die mittel- und frühneuhochdeutsche Literatur (gut 100 Handschriften), danach folgen Astronomie/Astrologie (29), Jura sowie Kriegs- und Feuerwerksbücher (jeweils etwa 20). In den Jahren 1887 und 1903 erschienen bereits zwei gedruckte Kataloge, die die Codices Palatini germanici verzeichnen. Sie genügen heutigen



Ansprüchen jedoch nicht mehr, so dass sich die Universitätsbibliothek Heidelberg entschlossen hat, sie sukzessive durch insgesamt fünf moderne, nach den DFG-Richtlinien gearbeitete Katalogbände zu ersetzen, deren erster, die ersten 181 Handschriften in der Signaturfolge umfassend und reich illustriert durch neun Farb- und 32 Schwarzweißabbildungen, nunmehr vorliegt. Herausragende Stücke des ersten Bandes sind u.a. zwei mehrbändige illuminierte Bibelübersetzungen aus den Werkstätten Ludwig Henfflins (Cod. Pal. germ. 16–18) und Diebold Laubers (Cod. Pal. germ. 19–23), ein aus dem Jahr 1530 stammendes Predigtautograph von Martin Luther (Cod. Pal. germ. 40) und der Ackermann aus Böhmen des Johannes von Tepl (Cod. Pal. germ. 76; um 1470).

Beide Kataloge sind durch die üblichen Register zu Personen, Orten und Sachen sowie zu Initien, ferner durch Konkordanzen umfassend erschlossen.

Bernhard Tönnies

PACE, ANDREW K.: The ultimate digital library: where the new information players meet / Andrew K. Pace. – Chicago, Ill.: American Library Association, 2003. – XVII, 168 S.: Ill.; 23 cm
Literaturverz. S. 155–160
ISBN 0-8389-0844-6 Pp.: \$ 35.00

Service-Gedanke

Digitale Bibliotheken gehören heute bereits zum selbstverständlichen Vokabular von Bibliothekaren und es gibt wohl kaum einen Internetauftritt von Bibliotheken, der nicht eine Digitale Bibliothek beinhaltet. Fast ebenso vielfältig wie die Vorkommen sind auch die Ausprägungen und Definitionen von Digitalen Bibliotheken, weshalb man mit einer Mischung aus Interesse und Skepsis das vorliegende Buch in die Hand nimmt. »The ultimate digital library«, ein ambitionierter Titel, vom Autor und der American Library Association, in deren Reihe die Publikation erschienen ist, wohl nicht zuletzt aus Marketinggründen wohlbedacht gewählt, suggeriert dem Leser, dass hier die vollendete, perfekte Form einer Digitalen Bibliothek beschrieben wird, die sich seit den 90er Jahren mit rasantem Tempo entwickelt hat. Es dauert eine ganze Weile, bis der Leser auf

die Definition von Pace stößt, die sich als roter Faden durch sein Werk zieht: »The digital library – a comprehensive definition will not be attempted here – encompasses not only collections in digital form, but digital services that continue to define the library as a place.« (S. 73) Pace konzentriert sich auf den Service-Aspekt von Digitalen Bibliotheken und zielt damit auf eine Entwicklung ab, die in der Tat als zukunftsweisend für Bibliotheken und Digitale Bibliotheken zu gelten hat. Zu lange haben Bibliotheken sich schwerpunktmäßig auf die digitalen Sammlungen und ihre Produktion (durch Digitalisierung) oder Kauf und Lizenzierung konzentriert, wie Pace zu Recht an der gleichen Stelle beklagt. Die Zukunft muss für Bibliotheken in der Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Services liegen, die den Endnutzern einen echten Mehrwert zu bieten haben. Darin liegt sein Verständnis einer ultimativen Digitalen Bibliothek begründet, ohne dass er die Definition ausführlicher thematisiert. Pace räumt in diesem Zusammenhang auch mit einem Mythos auf, der die Digitalen Bibliotheken lediglich als »Hilfsdienste« einer traditionellen Bibliothek betrachtet. Wesentlich sympathischer und realistischer erscheint dem Leser die folgende Charakterisierung des Verhältnisses: »The digital-traditional relationship is symbiotic, not parasitic: digital tools, services, and expertise exist to enhance the services and collections of libraries, not necessarily to replace them.« (S. 73)

Kooperation mit Software-Anbietern

Der inhaltliche Leitgedanke der digitalen Services ist auch eine ideale Basis für eine weitere Botschaft von Pace, die er mit seinem Buch vermitteln möchte: Bibliothekare und Anbieter von Bibliotheks-Software müssen bei der Entwicklung dieser Services eng zusammenarbeiten. Glaubt man dem Vorwort, dann stellt das Verhältnis von »libraries and vendors« [Bibliotheken und Anbietern] die Ausgangsthematik für die Publikation dar, wie sie von der American Library Association bei Pace in Auftrag gegeben wurde. Dieser verfügt offensichtlich über den geeigneten Erfahrungshintergrund, um eine solche Beschreibung abzuliefern. Nach seinem Studiumsabschluss als M.S.L.S. begann er seine berufliche

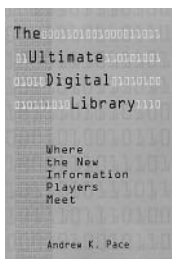
Laufbahn zunächst für mehr als drei Jahre bei der Firma für Software zur Bibliotheksautomatisierung, Innovative Interfaces, wo er unter anderem als Spezialist zur Produktintegration von z. B. WebPAC, Advanced Keyword Search arbeitete. Heute ist Pace »Head of Systems« an den North Carolina State University Libraries (Raleigh, N. C.) und ständiger Kolumnist in dem Magazin *Computers in Libraries*.

Neue Herausforderungen angehen

Die Publikation erhält ihre Bedeutung aus der mehrperspektivischen Betrachtung von Digitalen Bibliotheken und ihren Services. Der Untertitel »where the new information players meet« macht bereits deutlich, worin der Autor eine der größten Herausforderungen der Zukunft für Bibliotheken sieht: sie befinden sich im Wettbewerb mit anderen Playern im Informationsmarkt. Ausführlich beschreibt Pace auch die zukünftige Rolle von Anbietern im Bereich der Bibliothekssoftware, für sich und im Zusammenspiel mit Bibliotheken. Beide Parteien sollten auf geeigneten Feldern gemeinsam die Herausforderungen angehen, die durch das Erscheinen neuer Informationsanbieter für Bibliotheken und ihre traditionellen Softwarelieferanten entstanden sind. Pace bevorzugt zur Charakterisierung der Beziehung die Begriffe »codependence« und »codevelopment« (S. 16), die ihm prägnanter erscheinen als nur »partnership«.

Insbesondere die Kapitel 2 »Sizing up the dot-com competition« und 3 »Business challenges to library practices« beschreiben anhand von prägnanten Beispielen, wie solche Mitbewerber mit dem Aufkommen des Internets in den traditionellen Tätigkeitsbereich von Bibliotheken eingetreten sind. Google, Yahoo und Amazon sind heutzutage wohl die bekanntesten kommerziellen Service-Anbieter im Internet, die in kurzer Zeit eine unglaubliche Popularität und internationale Verbreitung erreicht haben. Pace geht aber auch auf Services wie das Open Directory Project ein (www.dmoz.org), in dem registrierte Fachleute nach einem kooperativen Klassifikationssystem ausgewählte Links auf Internetquellen zusammenstellen.

Kommerzielle Dienstleister wie Questia, Ebrary oder XanEdu, die der Autor beschreibt, haben sich auf das Angebot di-



gitaler Bücher im Internet spezialisiert und treten mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen an Bibliotheken und Endnutzer direkt heran. Wenn auch die Qualität laut Pace nicht immer überzeugend ist, so sind Marketing, Geschäftsideen und Verkaufsmodelle doch durchaus einer näheren Betrachtung durch Bibliotheken wert.

Pace rät den Bibliotheken, diese neuen Herausforderungen aktiv anzugehen und dabei einerseits von den Erfolgskonzepten eines Google-Dienstes, andererseits aber auch von den Geschäftsmodellen und Planungskonzepten der Privatwirtschaft zu lernen und geeignete Instrumentarien zu übernehmen. Besonders aufschlussreich ist für den Leser Kapitel 4 »Business models for digital library services«. Basierend auf einem Strategiepapier aus dem Jahre 2000, das durch zwei Vertreter der »Fakultät für Geschäftsmanagement« an der Heimatuniversität des Autors erstellt wurde, stellt Pace einige konkrete Prozessschritte aus dem privatwirtschaftlichen Bereich vor, die er in verschiedene Phasen untergliedert. Die Beschreibung ist durch klare Botschaften durchaus anschaulich gestaltet und auch der nicht ganz unbeschlagene Leser fühlt sich zur Reflektion eigener Vorgehensweisen angeregt, wenn er aufgefordert wird: »solve only known problems« (S. 75).

Digitale Auskunftsdienste

Pace verfällt als Insider der Bibliotheks- und Firmenszene glücklicherweise nicht in das Stereotyp einer einfachen Schwarz-Weiß-Gegenüberstellung von »erfolgreichen Firmenkonzerten« einerseits und »unflexiblen, traditionsbelasteten Bibliotheken« andererseits, wie man sie nicht selten von Bibliothekskritikern hört. In den bereits genannten Kapiteln 2 und 3 sieht und benennt er durchaus nachahmenswerte Beispiele für digitale Services von Bibliotheken, die auch Adaptionen von kommerziellen Diensten darstellen können. Digitale Auskunftsdienste (»Virtual or online reference services«) per E-Mail oder Chat erfreuen sich offenbar zumindest in den USA steigender Beliebtheit, die Pace unter anderem mit dem Wegfall der Hemmschwelle einer persönlichen Ansprache erklärt. Online-Kataloge erfahren zunehmend eine Anreicherung mit Informationen wie Inhaltsverzeichnissen oder Abstracts, wie

sie von Amazon bekannt sind. Pace erwähnt auch lobend die Rolle einiger Öffentlicher Bibliotheken, die Yahoos Verbalerschließungssystem als Grundlage für eigene Internetservices genommen haben – und dafür von anderen Kollegen heftig gescholten werden.

In dem Kontext der Gegenüberstellung von privatwirtschaftlich organisierten Diensten und öffentlich-rechtlichen Bibliotheken empfehlen sich die Kapitel 6 »Libraries are not ALL (sic!) business« und 7 »First principles« als lesenswert, weil sie sich explizit gegen eine unreflektierte Übernahme privatwirtschaftlicher Geschäftsregeln und -vorgehensweisen durch Bibliotheken aussprechen, auch wenn sich gänzlich neue Aspekte bei den gewählten Beispielen wie »fair use«, »privacy of end-users« aus bibliothekarischer Sicht nicht entdecken lassen.

Entwicklung von Services

Auch wenn Pace als amerikanischer Autor mit seinen Beispielen ein geographisch begrenztes Spektrum analysiert, so lassen sich viele Schlussfolgerungen doch ohne weiteres auch auf europäische Bibliotheken übertragen. Die vorliegende Publikation kann allen Bibliothekaren in leitenden Positionen sehr zur Lektüre empfohlen werden, da die Fokussierung auf die Entwicklung von Services sowie die Erörterung möglicher strategischer Partnerschaften auf der Agenda eines jeden Bibliotheksmanagements stehen sollte. Die Lektüre sollte allerdings in dem Bewusstsein erfolgen, dass Pace durch die Schwerpunktsetzung auf das Verhältnis »Bibliotheken – Anbieter von Informationstechnologie und -diensten« einige weitere wesentliche Aspekte weitgehend außer Acht lässt. Diese betreffen im Falle von Universitätsbibliotheken beispielsweise das Verhältnis von Bibliotheken als Dienstleistern zu weiteren lokalen Dienstleistern (insbesondere Rechenzentren, Medienzentren) sowie die zunehmende Modularität von Service- und Informationsarchitekturen, die ein nahtloses Zusammenspiel lokaler und externer Services sinnvoll erscheinen lassen. Die Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen von Endnutzern steht zwar nicht direkt im Mittelpunkt der Service-Beschreibungen des Autors, einige wesentliche Aspekte werden aber behandelt (z. B. S. 57).

Weitere Zielgruppen der Publikation sind aufgrund der gewählten Thematik zu Digitalen Bibliotheken und Services sicherlich Bibliothekare in verantwortlichen Positionen in den Bereichen Informationstechnologie und Benutzung. Alle Bibliothekare, und insbesondere Berufsanfänger, mögen darüber hinaus mit Interesse die Ausführungen von Pace zu seinem beruflichen Werdegang sowie speziell das Kapitel 5 »Sheep in wolves' clothing/Working inside and outside the library« verfolgen, in dem er berufliche Chancen und Szenarien für Bibliothekare im IT-Firmenbereich beschreibt.

Norbert Lossau

REX, JOACHIM: Die Berliner Akademiebibliothek: die Entwicklung der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in drei Jahrhunderten, anhand der Quellen dargestellt / Joachim Rex. – Wiesbaden: Harrassowitz, 2002. – XIII, 295 S.; 24 cm (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; Bd. 44) Literaturverz. S. 249–272 ISBN 3-447-04539-6 Pp.: EUR 86.00

Mit der Geschichte der Berliner Akademiebibliothek hat ihr langjähriger Leiter Joachim Rex (1973–1998) einen weißen Fleck in der Historie der Akademie der Wissenschaften beseitigt. Denn während die Geschichte der Akademie insgesamt zu verschiedenen Zeiten ausgiebig dargestellt wurde (man denke an Adolf von Harnacks drei Bände von 1900 – und da war die Akademie erst 200 Jahre alt!), hat die Geschichte ihrer Bibliothek nur marginale Berücksichtigung gefunden.

Rex erarbeitet seine Darstellung aus den Quellen, dies sagt er im Titel und im Vorwort selbst, dies erschließt sich aber auch jedem, der sich in die Lektüre des Darstellungsteils (195 Seiten) und des Dokumenten-Anhangs (48 Seiten) vertieft. Die letzten 48 Seiten sind einem Archivalien- und Literaturverzeichnis sowie einem Personen- und Sachregister vorbehalten.

Wenn ein Autor lange Jahre an der Institution, über deren Geschichte er schreiben will und soll, selbst Verantwortung getragen hat und wenn die Darstellung seine eigene Amtszeit mit einschließt, noch dazu in Zeiten politischer und gesellschaftlicher Umbrüche, so kann das immense Vorteile für die





Detailgenauigkeit besitzen, es kann sich aber ebenso nachteilig auf die Objektivität der Darstellung auswirken.

Es überrascht nicht, dass der honorierte Joachim Rex dies natürlich weiß und ganz offen im Vorwort anspricht: »Für die Zeit danach [nach 1950] ist es vor allem eine Faktendarstellung, das Aufzählen von Tatbeständen, Funktionen und Aufgaben. Wertungen bleiben im allgemeinen einer späteren Generation vorbehalten.« (S. X) Dass sich Rex dennoch dieser schwierigen Aufgabe gestellt hat, ehrt ihn, macht die Lektüre der letzten 30 Seiten aber ein wenig anstrengend.

Doch Rex hatte nicht vor, einen spannenden Schauerroman zu schreiben, obwohl manches in der deutschen Bibliotheksgeschichte auch dazu die Grundlage böte. Aber was mag ein ehemaliger Bibliotheksleiter denken und vor allem wohl auch fühlen, wenn er folgende kühle Sätze niederschreibt: »So wurden am 13. Dezember 1990 der Direktor [also Joachim Rex] und leitende Mitarbeiter der Akademiebibliothek in die DSB [Deutsche Staatsbibliothek] zu einer kurzfristig anberaumten Beratung gebeten, in der Schmidmaier von einer möglichen Angliederung der Akademiebibliothek an die DSB sprach und vorschlug, sofort einen Strukturplan und Stellenplan 1991 einer ›Abteilung Bibliothek der Preußischen Akademie der Wissenschaften‹ der DSB auszuarbeiten. Geäußerte Bedenken wurden mit dem Hinweis entkräftet, dass dies ›auf höherer Ebene‹ abgestimmt sei.« (S. 183)?

Rex stellt die Geschichte der Bibliothek in den Rahmen der allgemeinen Geschichte der Akademie, und etwas anderes hätte er auch kaum machen können. Immerhin aber hat die eben zitierte Episode gezeigt, dass es durchaus auch Bestrebungen gab, die Akademiebibliothek(en) in die Obhut des örtlichen Bibliotheksriesen zu geben. Letzterer stand übrigens von 1798 bis 1810 unter der Leitung der Akademie, was die Akademiebibliothek an den Rand ihrer Existenz brachte.

In einer Zeit, in der die jeweils neuesten PISA- etc. -Studien Deutschland erschrecken, liest man wieder einmal mit Bewunderung, ja Begeisterung, wie das Universalgenie Leibniz von Hannover aus die Akademie in Berlin gründete. Er hatte eine Art Weltakademie im Sinn, eine Institution des »Fortschritts aller

grundlegenden und angewandten Wissenschaften. Aber die Wissenschaft sollte nicht um ihrer selbst willen betrieben, sondern – ›theoria cum praxi‹ – die Theorie mit der Praxis verbunden werden und somit der Förderung des ›ganzen gemeinen Wohlwesens‹ dienen« (S. 3) – Welch eine Vision, und Welch ein Riese, auf dessen Schultern wir stehen, offenbar aber ohne weiter zu sehen als er! Leibniz erreichte freilich seine für das ganze Deutsche Reich geplante Akademie in praxi auch nicht, sie hätte unter kaiserlicher Zentralgewalt stehen sollen. »Der deutsche Partikularismus verhinderte eine Entwicklung, die in den Nationalstaaten England und Frankreich [...]« (S. 2) Ja, ja ...

Manche Probleme der Akademiebibliothek wirken auch in unserer Gegenwart vertraut: mangelnder Erwerbungsetat, schlechte Pflichtablieferungs- und Ausleihmoral, Raumbedarf, Katastrophenvorsorge (für den Brandfall werden Säcke genäht, S. 27); andere sind uns fremder: Störung der Bibliotheksarbeit durch den darunter liegenden Pferdestall (S. 44), Finanzierungspflichten der Akademie, die aus ihrem Etat auch die königlichen Hofnarren zu bezahlen hatte ... (S. 4).

Joachim Rex hat eine akribisch recherchierte Geschichte der Berliner Akademiebibliothek geschrieben, die in der renommierten Reihe des Harrassowitz-Verlages ihren angemessenen Platz gefunden hat. Sein Buch stimmt über den reichen Informationszugewinn hinaus nachdenklich, vor allem bei Lektüre der Abschnitte, die sich mit der Gründung der Akademie und ihrer Bibliothek durch Leibniz beschäftigen – nachdenklich aber auch, wenn man sich preußischen Reformwillen und Reformfähigkeit im Bildungsbereich in den ersten 15 Jahren des 19. Jahrhunderts vor Augen führt oder sie sich durch Rex vor Augen führen lässt.

Georg Ruppelt

SCHMID, MATTHIAS: Urheberrechtsgesetz: Handkommentar / Matthias Schmid; Thomas Wirth. – 1. Aufl. – Baden-Baden : Nomos, 2004. – 369 S.; 21 cm (Nomos-Kommentar) Literaturverz. S. 347–352 ISBN 3-8329-0508-1 Pp.: EUR 44.00, sfr 76.00

Das Interesse an Fragestellungen aus dem Gebiet des Urheberrechts ist groß im Bibliothekswesen. Aufsätze zu bibliotheksrechtlichen Themen widmen sich bevorzugt dieser Materie. Gleiches gilt für Fortbildungsveranstaltungen. Im bibliothekarischen Alltag freilich bleibt es meist bei einer ständigen Ratlosigkeit und Unsicherheit im rechtlich korrekten Umgang mit dem geistigen Eigentum. Wo soll sich der Bibliothekar informieren? Der Gesetzestext des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) verunklart oft mehr als dass er erleuchtet. Hier sind Kommentare gefragt, an denen zum UrhG kein Mangel besteht. Doch herkömmliche Kommentare wenden sich an studierte Juristen und strotzen bleiwüst daher kommend von für Laien verwirrenden und unverständlichen Abkürzungen.

Hier ist der neue Handkommentar von Schmid/Wirth von Interesse. Geschrieben von zwei Juristen, wendet er sich ausdrücklich nicht nur an die rechtsgelehrte Kollegenschaft, sondern an alle Menschen, die ohne Jurastudium in der Praxis mit urheberrechtlichen Fragestellungen umgehen müssen. Das klingt auch für Bibliothekare interessant. Schon die Einleitung ist einladend, denn dort werden Bibliotheken als wichtige Akteure der modernen Wissensgesellschaft ausdrücklich erwähnt, Rn. 3. Erfreulich ist auch der freiheitliche Grundton der Autoren, vgl. Rn. 31 der Einleitung: »auch ... allgemeinen gesellschaftlichen Interessen (keine Monopolisierung des Wissens, möglichst ungehinderter Zugang zu Informationen) zu ihrem Recht verhelfen.«

Die Kommentierung selbst verzichtet weitgehend auf Abkürzungen und führt keine Literaturstellen an. Das erhöht die Übersichtlichkeit und schafft Raum für verständliche Erklärungen zu den einzelnen Paragraphen. Für Bibliothekare besonders relevant und interessant ist das Kopierrecht in § 53 UrhG. Wer immer versucht hat, diese Vorschrift Nicht-Juristen zu erklären, weiß um die Unmöglichkeit seines Versuches. Treffend formulieren Schmid/Wirth in Rn. 7:

»Der Tatbestand des § 53 ist derart komplex, dass eine sprachliche Darstellung an ihre Grenzen stößt.« Sie haben daraus die überaus gelungene Konsequenz gezogen, die unübersichtliche Norm als Tabelle aufzubereiten, Rn. 9–14. Der Rat-suchende findet sehr schnell seinen Anwendungsfall und kann sich auf einen Blick über das Erlaubte informieren. Die Kommentierung zu § 53 UrhG darf als größter Gewinn für den bibliothekari-schen Leser gesehen werden.

Schlaglichtartig sei noch ein Blick auf einige weitere, für Bibliothekare bedeut-same Normen geworfen. Für die Schaf-fung und Einrichtung einer Digitalen Bibliothek interessant ist § 38 UrhG, der dem Urheber eines in einem Sammel-werk erschienenen Beitrages das Recht gibt, nach Ablauf eines Jahres anderweitig über seine Beiträge zu verfügen und etwa einen »Digitalen Sonderdruck« in eine Digitale Bibliothek einzustellen. Die Kommentierung ist gut verständlich, doch vermisst man einen Hinweis auf § 69 UrhG, der regelt, wie man die Ein-jahresfrist berechnet. Für nicht-juristi-sche Leser wäre ein solcher Verweis sehr hilfreich. Ein weiterer Blick sei auf § 17 UrhG geworfen, wo der berühmte Erschöpfungsgrundsatz geregelt ist. Hier wird die immer wieder bange gestellte Frage beantwortet, ob denn gekaufte Medien, etwa CDs oder DVDs ausgelie-hen werden dürfen: grundsätzlich ja, vgl. Rn. 6 f. mit Verweis auf die Kommentie-rung von § 27 UrhG Rn. 2.

Ein in der Praxis ebenfalls schwieri-ger Sachverhalt ist der Umgang mit Da-tenbanken. Schon der Begriff macht Pro-bleme. Die Ausführungen zu § 87a UrhG helfen auch hier weiter. So wird deutlich, dass auch ein Telefonbuch, ein Biblio-thekskatalog oder eine Linksammlung eine Datenbank im Sinne des UrhG ist.

Abschließend sei noch ein Blick auf § 52a UrhG geworfen. Diese Vorschrift hat große Diskussionen hervorgerufen. *Schmid/Wirth* gehen in für Bibliotheken sympathischer Weise darauf ein und kri-tisieren den nach § 137k UrhG geltenden Erprobungsvorbehalt bis 1.1.2007, Rn. 3.: »Hierdurch werden Investitionen der Wissenschaft etwa in den Aufbau von Intranets natürlich behindert. Ohnehin macht sich in der Wissenschaft Unmut über die Preispolitik wissenschaftlicher Verlage breit.« Für Bibliotheken ganz konkret wird Rn. 4 der Kommentierung: »Die Nutzung im Rahmen von Online-Tutorien einer Universität durch die Se-minarteilnehmer ist ... zulässig.«

Wurde eingangs die Zurückhaltung bei der Zitation von Literatur gelobt, so ist doch zu kritisieren, dass nicht immer deutlich wird, wenn eine von *Schmid/Wirth* geäußerte Ansicht strittig ist. Als Beispiel sei die Frage angeführt, ob man im Internet publizierte Texte mit Beru-fung auf das Zitatrecht in § 51 UrhG kopieren darf. Entscheidend dafür ist, dass die Texte im Internet als »erschienen« gelten können. Zutreffend verweist die Kommentierung von § 51 UrhG auf den

für die Beantwortung dieser Frage ein-schlägigen § 6 UrhG. In Rn. 5 wird ein »Erscheinen« über digitale Online-Me-dien abgelehnt. Es gibt hier aber eine durchaus gut begründete Gegenansicht, vgl. *Dreyer/Kotthoff/Meckel*, Heidelberg-er Kommentar zum Urheberrecht, Heidel-berg 2004, § 6 UrhG, Rn. 65. Die Verfasser hätten wenigstens mit einem »str.« auf die Existenz abweichender Meinun-gen hinweisen können, denn gerade der nicht-juristische Leser wird sich nur sel-ten die Mühe machen, auf eigene Faust in anderen Kommentaren nach Argu-menten für eine abweichende Ansicht zu suchen.

Das schmälert den Wert des Kommen-tars als solide Erstinformation und für den Alltag taugliches Handwerks-zeug aber nicht bedeutend. Abschlie-ßend sei noch die gute Bibliografie mit ausgewählten wichtigen Veröffentli-chungen zu urheberrechtlichen Themen erwähnt. Leider haben die Verfasser bi-bliothekarische Fachzeitschriften nicht ausgewertet, obwohl hier nicht wenige relevante Beiträge erscheinen. Für den juristischen Laien nützlich ist das Re-gister, das ihm ermöglicht, den für seine Frage einschlägigen Paragraphen zu fin-den.

Insgesamt kann der neue Kommen-tar zum UrhG jedem Bibliothekar, der sich mit der Materie befassen muss oder möchte, zur Anschaffung und Lektüre empfohlen werden.

Eric W. Steinhauer